

02|17

FACHGRUPPENNEWS

Rundschreiben der Fachgruppe Wien der Transporteure





Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

Sie erinnern sich an meine Aussagen im Rahmen der Fachgruppentagung am 30. September 2017 zu den Mautplänen des bmvit? Noch

fehlt zwar die offizielle Kundmachung der Mauttarifverordnung, aber auf Basis der Begutachtungsunterlagen können wir davon ausgehen, dass es uns gelungen ist, die geplante massive Verteuerung bei EURO-6-Fahrzeugen erfolgreich abzuwenden.

Der ursprüngliche Entwurf hatte ja eine Erhöhung der Tarife für EURO-6-Fahrzeuge um bis zu 5,5 % (!!!) - unterschiedlich je nach Achszahl – vorgesehen. Dies hätte nicht nur das ausverhandelte Mautpaket 2017 konterkariert, sondern würde auch völlig falsche umweltpolitische Signale

setzen - nämlich der Unternehmer, der in einem modernen und schadstoffarmen Fuhrpark investiert, wird mit exorbitanten Erhöhungen belastet, während die Tarife für die anderen EURO-Klassen (also EURO 5 oder schlechter) nur mit einem Prozent erhöht worden wären.

Die ursprünglich vorgesehene Anlastung von externen Kosten für Luftverschmutzungen bei den EURO-6-Fahrzeugen per 1. Januar 2018 konnte ebenfalls abgewendet werden.

Wenig erfreulich war jedoch die letzte Nationalratssitzung vor der Wahl. In einer Hauruck-Aktion wurden die Bestimmungen der Entgeltfortzahlungsfristen, aber auch der Kündigungsfristen, die bekanntlich bei Arbeitern und Angestellten aus gutem Grund unterschiedlich waren, vereinheitlicht. Über Initiative der Wirtschaftskammer konnte jedoch eine Übergangsfrist und eine Sonderregelung für Saisonbetriebe in letzter Minute ausverhandelt werden.

Für mich sind derartige Aktionen leicht durchschaubar – drei Tage vor der Wahl sollten durch die Verteilung von „Wahlzuckerl“ doch die eine oder andere Stimme gewonnen werden. Die Auswirkungen auf die Betriebe und auf den Standort Österreich spielten einmal mehr keine Rolle. In den kommenden KV-Verhandlungen werden wir uns dafür einsetzen, dass zumindest die Nahverkehrsunternehmer als Saisonbetriebe eingestuft werden, sodass wir auch weiterhin mit vernünftigen kollektivvertraglichen Kündigungsfristen arbeiten können.

meint ihr

Wolfgang Herzer

HERMES VERKEHRS.LOGISTIK.PREIS 2018 (BILD HERMES)

Mit dem HERMES Verkehrs.Logistik.Preis zeichnet die Bundessparte für Transport und Verkehr in Kooperation mit dem Logistik Kurier jene Unternehmen aus, die sich nicht nur für eine Verbesserung des letztjährigen Betriebsergebnisses, sondern auch für die Sicherheit am Arbeitsplatz, die Aus- und Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen sowie für Nachhaltigkeit - umweltschonende und energiesparende Maßnahmen und Prozesse in ihren Betrieben - engagieren.

Die Kriterien, welche die Sieger des HERMES

Verkehrs.Logistik.Preis in den drei Kategorien formen, sind für:

- Kategorie 1:
SICHERHEIT in Verkehr & Logistik
- Kategorie 2:
NACHHALTIGKEIT – Green Logistik
- Kategorie 3:
BILDUNG in Verkehr & Logistik
- Kategorie 4:
NEXT GENERATION in Verkehr & Logistik

Alle Einreichungen werden von der Jury an-

hand eines Punktesystems bewertet. Berücksichtigt werden Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen entsprechen und die im Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. November 2017 in elektronischer Form eingelangt sind (E einreichung@hermes-vlp.at).

Die Vorstellung der Preisträger und die Verleihung erfolgen am 21. März 2018 im Rahmen des glanzvollen HERMES.Gala-Abend der „Österreichischen Verkehrs- und Logistik-Wirtschaft“ in der Wiener Hofburg.

DOKUMENTATION DER WOCHEENDRUHE

Immer wieder passieren Fehler bei der Dokumentation der täglichen oder wöchentlichen Ruhezeit. Durch die EU Verordnung 165/2014 wurde klargestellt, dass Tätigkeiten der Fahrer außerhalb des Fahrzeugs am Schaublatt oder durch das digitale Kontrollgerät zu erfassen sind; für diese Tätigkeiten (gemeint andere Arbeiten, Bereitschaftszeiten, Arbeitsunterbrechungen oder **Ruhezeiten**) dürfen keine separaten Formulare - insbesondere auch nicht das EU-Formblatt - verlangt werden.

Das Formblatt ist aber weiterhin zur Dokumentation längerer Unterbrechungen wie zum Beispiel Urlaub oder Krankenstand **zwingend anzuwenden**.

Da offenbar in der Praxis immer wieder tägliche

und vor allem wöchentliche Ruhezeiten nicht entsprechend dokumentiert werden, möchten wir auf das beiliegende Fahrerhandbuch verweisen. In diesem wird genau beschrieben wie im Falle eines analogen Kontrollgerätes bzw. im Falle eines digitalen Kontrollgerätes erster oder zweiter Generation vorzugehen ist.

Alle Details finden Sie unter Punkt 8 Anhang I „EU Formblatt“ ab Seite 55 bzw. Übersichtstabelle ab Seite 58.

Speziell für das analoge Kontrollgerät dürfen wir auch auf die Ausführungen im Erlass des BMVIT (BMVIT-179.723/0008) vom 1. April 2015 verweisen.

Verkehrsunternehmensregister Risikoeinstufungssystem

Auch über das Verkehrsunternehmensregister/Risikoeinstufungssystem haben wir nicht nur via Rundschreiben und Newsletter informiert, sondern auch eine Informationsveranstaltung abgehalten. Wir möchten nun darauf hinweisen, dass das Merkblatt der Bundessparte Verkehr zum Verkehrsunternehmensregister/Risikoeinstufungssystem erneuert wurde und die Änderungen durch die EU Verordnung 403/2016 eingearbeitet wurde. Dieses Merkblatt finden Sie auf der Homepage unter: www.wko.at/wien/transporteure (Verkehrsrecht - Merkblatt Risikoeinstufungssystem)

ÄNDERUNG DER ARBEITSSTÄTTENVERORDNUNG

Mit der im [BGBI 309/2017 vom 8.11.2017 kund-gemachte Arbeitsstättenverordnung](#), wurden (seitens der Verkehrswirtschaft immer wieder eingeforderte) Erleichterungen vor allem betreffend **Beleuchtungsstärke von Verkehrs wegen im Freien** sowie bei der Länge von Fluchtwegen und beim Brandschutz umgesetzt. Die Neue Verordnung tritt mit **1. Dezember 2017** in Kraft. Sowohl für die Beleuchtungsstärke als auch die Länge von Fluchtwegen werden nun keine

Ausnahmebescheide mehr notwendig sein. Die Beleuchtungsstärke kann vom Unternehmen je nach Gegebenheit individuell ermittelt und dann entweder im Genehmigungsbescheid (Projektbeschreibung) oder aufgrund der Evaluierung im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt werden.

Bei den Fluchtwegen können somit in Zukunft

die nach der OIB-RL 2.1 zulässigen Ausnahmen ex-lege in Anspruch genommen werden. Die neue VO sieht daher im neuen § 17 Abs. 1a die in der [OIB-RL 2.1](#) vorgesehenen Fluchtweglängen vor.

Für Abweichungen von Brandschutzzvorschriften wird der ÖIB-Leitfaden „[Abweichungen im Brandschutz und Brandschutzkonzepte](#)“ herangezogen.

SLOWENIEN AB 1. APRIL 2018 NEUES MAUTSYSTEM

Mit dem 1. April 2018 wird Slowenien eine moderne elektronische Mautgebühr für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen (schwere Fahrzeuge) im freien Verkehr auf Autobahnen und Schnellstraßen einführen. Das slowenische Autobahnnetz werden nur jene Fahrzeuge verwenden können, die im System registriert und mit einem DarsGo-Gerät ausgestattet sind, das nicht zwischen Fahrzeugen übertragbar ist. Im DarsGo-System wird die Maut automatisch anhand der zurückgelegten Strecke berechnet.

Die obligatorische Registrierung des Unternehmens und der Fahrzeuge in das DarsGo-System kann wie folgt erfolgen:

- Registrieren Sie Ihr Unternehmen und

die Fahrzeuge unter www.darsgo.si und drucken Sie das ausgefüllte Formular aus. Das DarsGo-Gerät erhalten Sie beim DarsGo servis bei Vorweisung des Formulars und der Zahlung der Verwaltungskosten;

- direkt beim DarsGo servis, wo Sie bei Zahlung der Verwaltungskosten auch das DarsGo-Gerät erhalten;
- Unternehmen in der Europäischen Union können den gesamten Registrierungsprozess online bearbeiten und das DarsGo-Gerät online bestellen. Die Verwaltungskosten können mit einer Zahlkarte beglichen werden. Das DarsGo- Gerät erhalten Sie kostenlos per Post.

Für die Registrierung eines Fahrzeugs in das DarsGo-System muss eine Verkehrserlaubnis

und der Nachweis der EUROEmissionsklasse vorgelegt werden. Die Verwaltungskosten für jedes DarsGo-Gerät betragen EUR 10,00.

Informationen auf Englisch der **DarsGo Service** finden Sie auf der Homepage unter www.darsgo.si/portal/en/home.



KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN

Im Rahmen der KV Verhandlungen Angestellte (Güterbeförderungs- und Kleintransportgewerbe) konnte mit der GPA-DJP am 9. November 2017 ein Abschluss erzielt werden.

Trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass der Kollektivvertrag erst dann formal in Kraft tritt, wenn er unterschrieben ist (damit ist aber zu rechnen)!

- Für die Beschäftigungsgruppen 3c, 4b, 4c eine Erhöhung der KV-Gehälter im Ausmaß von + 2,6 Prozent
- Für die Beschäftigungsgruppen 2c, 3b, 4a eine Erhöhung der KV-Gehälter im Ausmaß von + 3,0 Prozent
- Umsetzung EUR 1.500,00 Mindestgehalt bis 2020

Im rahmenrechtlichen Teil konnte eine

Durchrechnung der wöchentlichen Normalarbeitszeit ausverhandelt werden. Der festgelegte Durchrechnungszeitraum beträgt höchstens 10 Wochen.

Die wöchentliche Normalarbeitszeit in einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes beträgt höchstens 48 Stunden, die tägliche Normalarbeitszeit beträgt höchstens 10 Stunden. Durch Betriebsvereinbarung kann der Durchrechnungszeitraum auf höchstens 52 Wochen ausgedehnt werden.

In Artikel VIII „Fortzahlung des Entgeltes bei Dienstverhinderung“ gebührt 1 Tag beim erstmaligen Antreten zum letzten Teil der Führerscheinprüfung für die Klassen B oder C.

Art XV – Gehaltsregelung wird wie folgt ergänzt:
▪ Punkt. 7. Für die Vorrückung in die nächsthöhere Berufsaltersgruppe wird die erste Karenz im Dienstverhältnis, die zwischen dem 1. Jänner

2014 und dem 31. Dezember 2017 beginnt, bis zum Höchstausmaß von insgesamt 9 Monaten angerechnet.

▪ Punkt. 8. NEU: Für die Vorrückung in die nächsthöhere Berufsaltersgruppe wird die erste Karenz im Dienstverhältnis, die ab dem 1. Jänner 2018 beginnt, bis zum Höchstausmaß von insgesamt 12 Monaten angerechnet. Der bestehende Punkt 8. wird NEU zu Punkt 9.

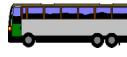
Diese Änderungen gelten mit Wirkung 1. Jänner 2018.

Die KV Verhandlungen „Güterbeförderung Arbeiter“ sind für den 5. Dezember 2017 angesetzt; über die Ergebnisse werden wir umgehend auf der Homepage wko.at/wien/transporteure bzw. via Newsletter berichten.

VORAUSSICHTLICHE MAUTTARIFE 2018

Mauttarife 2018 (ohne Sondermaut - alle Beträge in Cent ohne Ust - lt. Entwurf)

Alle Berechnungen ohne Gewähr!

Tarifgruppe	2 Achsen		3 Achsen		Ab 4 Achsen	
						
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
A (EURO 6)	18,10	18,14	25,40	25,50	38,07	38,18
B (Euro 5 und EEV)	19,84	19,88	27,84	27,93	41,04	41,15
C (EURO 4)	20,47	20,51	28,72	28,81	42,04	42,16
D (EURO 0 bis 3)	22,47	22,51	31,52	36,61	45,24	45,36

NEUAUFLAGE FAHRERHANDBUCH LENK- UND RUHEZEITEN

Die Neuauflage des Fahrerhandbuchs Lenk- und Ruhezeiten ist erschienen.
In diesem Handbuch werden die Sozialvorschriften für Lenker von LKW mit mehr als 3,5 Tonnen genauso detailliert erläutert wie die entspre-

chenden Lenk- und Ruhezeiten.
Wie freuen uns Ihnen die neue Auflage des Fahrerhandbuchs in der Beilage überreichen zu können.
Benötigen Sie weitere Exemplare?

Für LogCom-Mitglieder: 5 Euro netto / Stück exklusive Versand
Für Nicht-LogCom Mitglieder: 10 Euro netto / Stück exkl. Versand (Bestellungen an: office@logcom.org)

TRANSPORTKOSTENINDEX

Datum	Prozent	Transport- kostenindex mit Dieselanteil	TKI ohne Dieselanteil	
			Prozentpunkt	Prozent-
01.10.2017	0,58%	506,42	0,16%	102,73
01.09.2017	0,31%	503,50	0,23%	102,67
01.08.2017	-0,18%	501,94	0,08%	102,33
01.07.2017	-0,37%	502,85	-0,07%	102,25
01.06.2017	0,01%	504,72	0,35%	102,32
01.05.2017	-0,05%	504,67	0,01%	101,96
01.04.2017	-0,02%	504,92	0,19%	101,95
01.03.2017	-0,11%	505,02	0,01 %	101,76
01.02.2017	1,10%	505,58	0,31%	101,75
01.01.2017	1,25%	500,08	1,44%	101,44

FACHGRUPPEN NEWS

Im regelmäßigen Newsletter Ihrer Fachgruppe erfahren Sie alles Wissenswerte rund um die Transportbranche; die Palette reicht von arbeits- und gewerberechtlichen Informationen über verkehrsspezifische Veranstaltungen bis hin zu Verkehrsbeschränkungen etc.. Noch nicht angemeldet?
Bitte ein Mail an: transporteure@wkw.at
Besuchen Sie auch unsere umfangreiche Homepage www.wko.at/wien/transporteure.

INTERESSENTEMELDUNG – DIGITALES KONTROLLGERÄT

Um Sie bzw. Ihre Lenker im Umgang mit dem Digitalen Kontrollgerät zu unterstützen, veranstalten wir regelmäßig Lenkerschulungen.
Sollten Sie Interesse an einer Schulung haben, bitten wir Sie um ein kurzes Mail an transporteure@wkw.at mit der gewünschten Anzahl der teilnehmenden Personen. Wir werden nach der Bedarfserhebung gerne wieder Termine für Sie organisieren.

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Fachgruppe Wien Transporteure, Wien 4., Schwarzenbergplatz 14, Herstellungsstadt: 1040 Wien | Layout und Design: Referat Organisationsmanagement
Offenlegung: wko.at/wien/transporteure/offenlegung | Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Rundschreibens sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen.

P.b.b.

GZ 02Z030372 M

Fachgruppe Transporteure, Schwarzenbergplatz 14, 1040 Wien
Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien“